



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

362/2004

FB 6 / Bauen

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

29.11.2004

Rat

13.12.2004

TOP

Erlass einer 15. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991

Beschlussvorschlag

Die der Originalniederschrift beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2005 wird gebilligt.

Die der Originalniederschrift beigefügte 15. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Lippstadt über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 16.07.1991 wird beschlossen.

Anlagen Gebührenbedarfsberechnung 2005

15. Satzungsänderung der Gebührensatzung für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		Nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme	0,00 €	Eigenanteil	0,00 €
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	€
im Vermögenshaushalt		mit	€
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	€
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		€	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Einsparungen bei			
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Hhst.		€	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:			

Sachdarstellung

Die Stadt Lippstadt entsorgt auf der Grundlage ihrer Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen die Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben im Stadtgebiet. Die hierbei entstehenden Kosten werden entsprechend der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen auf die Anlagenbetreiber umgelegt.

Die Gebühren für das Wirtschaftsjahr 2005 wurden neu kalkuliert. Die Übersicht über die Kalkulation ist in der Anlage 1 zur Vorlage dargestellt.

Die Gesamtkosten für das kommende Jahr werden voraussichtlich betragen.	53.994,36 €
Hierauf ist ein Überschuss von anzurechnen, der in dem Jahr 2003 angefallen ist.	3.352,64 €
Durch Gebühren zu decken sind somit	<u>50.641,72 €</u> =====

Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Entsorgungsmengen von 1.000 m³ Klärschlamm aus Kleinkläranlagen und 100 m³ Abwasser aus abflusslosen Gruben werden folgende Gebührensätze anfallen:

für die Entsorgung von Kleinkläranlagen	46,34 € (bisher 40,26 €)
für die Entsorgung von abflusslosen Gruben	43,03 € (bisher 37,03 €)

Die Gebührenerhöhung ist zum einen auf den mit der letzten Ausschreibung gestiegenen Unternehmerpreis und zum anderen auf die weiter reduzierte Entsorgungsmenge zurückzuführen. Sie wurde abgemildert durch die Überschüsse aus dem Jahr 2003.

Der Gebührensatz für erforderliche Schlauchverlegungen über 30 Meter reduziert sich durch das Ergebnis der Ausschreibung auf 1,74 €

JAHR	GEBÜHR KLEINKLÄRANL.	GEBÜHR AB- FLUSSLOSE GRUBEN	ENTSORGUNGS- MENGEN
1998	29,71	27,16	2.176
1999	31,08	28,30	2.482
2000	31,08	28,30	2.063
2001	30,18	27,34	2.278
2002	29,48	26,52	1.950
2003	39,18	36,03	1.766
2004	40,26	37,03	vsl. 1.516
2005	46,34	43,03	vsl. 1.100